

**INFOBLATT**  
**ZUM PROJEKT “UNTERSTÜTZUNG BÜRGERENGAGEMENT”**  
**IN DER LAG AUERBERGLAND-PFAFFENWINKEL**

Stand 09.03.2020

## I. Voraussetzungen zur Förderung von Einzelmaßnahmen

- Antragsberechtigt sind natürliche Personen, Vereine und nicht organisierte Gruppierungen, beispielsweise Nachbarschaftshilfen, Asylhelferkreise, Schülerprojekte und Ähnliches.
- Nicht antragsberechtigt sind Kommunen und Unternehmen. Eine Unterstützung an eine Einzelperson, die nur dieser Person dient, ist nicht möglich.
- Die Zusammenarbeit der Akteure, die Einzelmaßnahmen beantragen, mit anderen Vereinen, Kommunen oder Unternehmen ist nicht ausgeschlossen. Es muss jedoch eindeutig erkennbar sein, dass die Maßnahme maßgeblich vom antragstellenden Akteur gesteuert wird.
  
- Das Formblatt „Anfrage Unterstützung Bürgerengagement“ muss vollständig und korrekt ausgefüllt sein.
- Die Einzelmaßnahme liegt im Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.
- Die Einzelmaßnahme ist konkret und zeitlich begrenzt (Umsetzung und Abrechnung der Maßnahme innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Zielvereinbarung) und kostentechnisch fassbar.
  
- Die Einzelmaßnahme leistet dabei einen Beitrag zu mindestens einem der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel (siehe Infoblatt LES)
- Die Einzelmaßnahme stärkt das bürgerschaftliche Engagement in der Region. Insbesondere sollen mit den Maßnahmen auch neue Bürgerinnen und Bürger erreicht und beteiligt werden, die bislang nicht engagiert waren.

### Ausschlusskriterien:

Folgende Einzelmaßnahmen können nicht gefördert werden:

- Einzelmaßnahme, die lediglich dem Antragsteller zugute zukommt oder Einnahmen generieren könnte (z.B. Vereinsfeiern, Jubiläen, Sportfeste, Mitgliederversammlungen u. ä.),
- Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV (keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen),
- Erwerb von gebrauchter Technik oder gebrauchter Ausstattung,
- Ausgaben für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und laufende Betriebsausgaben wie Telefongebühren, Mieten, Pachten, Betriebsmittel, Zinsen, Leasingkosten etc. (Ausnahme: Verpflegungskosten bei Einzelmaßnahmen lokaler Akteure),
- kommunale Regiearbeiten/Bauhofleistungen sowie
- Druck von Büchern, Karten, Broschüren etc., die kostenpflichtig vertrieben werden.

## II. Ablauf

Die Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel setzt das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ um. Damit stehen für kleinere Einzelmaßnahmen lokaler Akteure in der Region insgesamt 20.000 € Fördermittel zur Verfügung. Für diese gilt Folgendes:

1. Nach öffentlicher Bekanntgabe eines Einreichungsbeginns (Aufruf) stellt der lokale Akteur mit dem Formblatt „Anfrage Unterstützung Bürgerengagement“ eine schriftliche Anfrage an die LAG.
2. Die Einzelmaßnahme muss grundsätzlich geeignet sein – ansonsten kann sie nicht weiter berücksichtigt werden. Diese grundsätzliche Eignung beinhaltet folgende Punkte:
  - a. das Formblatt „Anfrage Unterstützung Bürgerengagement“ muss vollständig und korrekt ausgefüllt sein.
  - b. alle festgesetzten Kriterien (siehe Punkt I „Voraussetzungen“) müssen erfüllt sein
3. Bei grundsätzlicher Eignung der Einzelmaßnahmen entscheidet der LAG-Lenkungsausschuss in einem Auswahlverfahren über Art und Höhe der Förderung. Dafür werden die eingehenden Anfragen entsprechend der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs bis zum im Aufruf genannten Stichtag berücksichtigt. Der Akteur stellt die beantragte Einzelmaßnahme den Mitgliedern des Lenkungsausschusses in einer Sitzung persönlich vor.
4. Wird im LAG-Lenkungsausschuss für die Einzelmaßnahme gestimmt, wird zwischen der LAG und dem Antragsteller der Einzelmaßnahme eine Zielvereinbarung abgeschlossen.
5. Nach Abschluss der Zielvereinbarung kann mit der Umsetzung der Einzelmaßnahme begonnen werden. Diese muss innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Zielvereinbarung umgesetzt werden. Die Rechnungen und Nachweise zur Umsetzung müssen zeitnah, spätestens jedoch 18 Monate nach Abschluss der Zielvereinbarung der LAG AL-P vollständig vorgelegt werden. Eine verspätete Einreichung kann zur Kürzung oder Aufhebung der Förderung führen.
6. Die LAG zahlt dem lokalen Akteur die Förderung aus, wenn die Einzelmaßnahme wie vereinbart durchgeführt wurde. Dafür sind bestimmte Nachweise erforderlich:
  - a. schriftliche Bestätigung über Durchführung (vom Antragsteller unterzeichnet)
  - b. Sachbericht (Beschreibung der durchgeführten Maßnahme)
  - c. bezahlte Rechnungen, Kontoauszüge bzw. ähnliche Belege (in Kopie); Hinweis: diese müssen auf den Akteur ausgestellt sein und eindeutig der Maßnahme zugeordnet werden können
  - d. Fotos, Presseartikel usw.

## III. Höhe der Förderung

Für die aktuelle Auswahlrunde stehen insgesamt etwa 7.300 € zur Verfügung, die an Einzelmaßnahmen ausgereicht werden können. Die LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel gewährt für die Einzelmaßnahmen eine Unterstützung in Höhe von mindestens 500 Euro netto und maximal 2.500 Euro netto. Die Einzelmaßnahmen werden bis zu 90 Prozent der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig.

Die Finanzierung einer Einzelmaßnahme setzt sich also wie folgt zusammen:

80% Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
+ 10% Förderung durch die LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel
+ 10% Eigenmittel des Akteurs
<hr/>
= Nettokosten der Maßnahme
+ MwSt. (Akteur)
<hr/>
= Bruttokosten der Maßnahme

Sollten mehr Anträge eingehen, als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet der Lenkungsausschuss anhand der Projektauswahlkriterien über die Vergabe.

#### IV. Hinweis

Es gelten die einschlägigen Regelungen (vgl. LEADER-Richtlinie sowie Merkblatt zum LEADER-Förderantrag 2014-2020 für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der jeweils gültigen Fassung) sowie die Projektauswahlkriterien der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.

Diese stehen unter folgenden Links zum Download bereit:

[STMELF: LEADER-Förderrichtlinie vom 17.10.2016](#)

[STMELF: Merkblatt Unterstützung Bürgerengagement](#)

[LAG AL-P: Checkliste Projektauswahlkriterien](#)

Gerne können Sie die Unterlagen auch bei uns anfordern.

#### Weitere Informationen und Auskünfte

Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.

c/o Landratsamt Weilheim-Schongau  
Bauerngasse 5  
86956 Schongau

Tel. 08861/211-3117

Fax 08861/211-4000

[al-p@lra-wm.bayern.de](mailto:al-p@lra-wm.bayern.de)

[www.al-p.de](http://www.al-p.de)